

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1868

73 (26.3.1868)

Beilage zu Nr. 73 der Karlsruher Zeitung.

Donnerstag, 26 März 1868.



Versteigerungs-Ankündigung.

Der Friedrich Stud'schen Kinder in Eichtetten werden auf Antrag der Beteiligten

Freitag den 3. April d. J., Vormittags 9 Uhr, nachgenannte Realitäten auf dem Rathhaus in Eichtetten öffentlich versteigert, wobei der Zuschlag erfolgt, wenn mindestens der Anschlag geboten wird.

- 1) Ein Wohnhaus mit vier Zimmern sammt Küche, zwei Kellern und beträchtlichen Speicherräumen.
- 2) Ein besonderes Oefenhaus mit Scheuer, zwei Stallungen und Trottoir.
- 3) Eine Mahlmühle mit drei Mahlgingen und einem Alles mit starker Wasserkraft.
- 4) Eine Handwebe.
- 5) Eine Drechselmaschine, ungefähr 30 Ruthen Krautgarten, drei Mannshäuser Ackerfeld, zwei Viertel Acker und Mattfeld, und sechs Viertel Mattfeld.

Alles aneinander liegend an der Straße von Eichtetten nach Bödingen und angehängt zu 19,000 fl. Die Versteigerungsbedingungen können bei dem unterzeichneten Notar eingesehen werden.

Kuswärtige Kauflustige haben sich mit gemeinlichlichen Zeugnissen über Zahlungsfähigkeit und Reumuth zu versehen.

Eichtetten, den 11. März 1868.
Großh. Notar
Rupp.

Versteigerungs-Ankündigung.

In Folge richtiger Verfügung werden dem Müller Johann Kromer in Nimbura die nachverzeichneten Liegenschaften am

Freitag den 17. April d. J., Vormittags 9 Uhr, auf dem Rathszimmer daselbst öffentlich versteigert, wobei der endgiltige Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis erreicht wird.

- 1) Eine zweistöckige Behausung mit drei Mahlgingen und einer Schwingmühle mit den vorhandenen Gewerbeeinrichtungen, nebst Mahl- und Wasserrecht
- 2) Das Drechselmaschinen- und Reismühlgebäude, sammt den darin befindlichen Gewerbeeinrichtungen.
- 3) Eine besonders stehende Scheuer nebst Schof- und Stallung.
- 4) Die besonders stehende Schweinfälle nebst Haus- und Hopflay von 2 Viertel 8 Ruthen 75 Fuß, im Anschlag von 13,000 fl.
- 5) Ein Morgen 3 Viertel 8 Ruthen 45 Fuß Weiden auf dem Dröpsl und dem Hüggstraten 1,000 fl.
- 6) Sechs Mannshäuser Acker und Gärten in den Ebenenrainen, neben dem Bottinger Weg und Anwander 500 fl.
- 7) Das Stüchden Gartenfeld unterhalb der Scheuer, neben dem Bottinger Weg und dem Mählgang 100 fl.
- 8) Der Kraut- und Gemüsegarten, neben Herrn von Gehling und sich selbst 200 fl.
- 9) 4 Morgen 23 Ruthen Acker auf Germandsbrette, neben Jakob Reifferschen und Christine Fischer 275 fl.
- 10) 6 Morgen Acker im Waidacker, neben dem Herrenbach und Andreas Lautenschlager 400 fl.

Eichtetten, den 17. März 1868.
Der Vollstreckungsbeamte:
Notar Rupp.

Versteigerungs-Ankündigung.

In Folge richtiger Verfügung werden dem Georg Dietrich Arnold von Eichenbach am

Montag den 20. April d. J., Vormittags 10 Uhr, in dem Gemeinshaus zu Eichenbach unterzeichnete Liegenschaften öffentlich zu Eigentum versteigert und möglichst zugeschlagen, wenn der Schätzungspreis erreicht wird, als:

76,5 Ruthen Acker und 3,9 Ruthen Gartenland, bestehend in 2 Parzellen, tar. 50 fl.
Hievon erhält der an unbekanntem Orten abweidende Schuldbner mit dem Bemerkten Nachricht, daß, wenn er die Vornahme der Versteigerung auf Zahlungsfähigkeit wünscht, er entweder die schriftliche Einwilligung der Gläubiger oder eine desfallige richterliche Verfügung beizubringen habe, welche aber vor den letzten 8 Tagen vor der Versteigerung nachgeholt werden muß.
Dabei wird bemerkt, daß Dietrich Arnold von Eichenbach für ihn als Prozeßpfleger aufgestellt wurde.

Redarbischofsheim, den 13. März 1868.
Der Vollstreckungsbeamte:
Lieber.

Montur-Requisiten-Lieferung.

In das diesseitige Hauptmagazin sollen mit Befreiung bis 15. Mai d. J. 48,000 Ellen Drilz zu Posten, 21" breit, angekauft werden.

Zur Einreichung der Lieferungsangebote ist Montag den 30. März d. J. Vormittags 10 1/2 Uhr eröffnet, und zwar in Gegenwart der anwesenden Committenten. Später einkommende Angebote bleiben unberücksichtigt, ebenso solche, die sich nicht auf das diesseitig aufgestellte Muster gründen.

Muster und Bedingungen liegen auf diesseitigem Geschäftszimmer zur Einsicht bereit.
Genehmigung Großh. Kriegs-Ministeriums bleibt vorbehalten.
Eitingen, den 17. März 1868.
Großh. Monturings-Kommissariat.

Commissions-Vergebung.

Die Herstellung der Eisenkonstruktion für die Umänderung der Murgbrücke in Gernsbach, in 1269 Zentner Maßstein und Substein

bestehend, soll im Wege der Commission vergeben werden.
Die Herren Fabrikanten, welche diese Arbeiten übernehmen wollen, werden eingeladen, ihre Angebote mit genauer Bezeichnung des geforderten Preises für jede der oben bezeichneten Eisenarten bis

Montag den 6. April d. J., Vormittags 11 Uhr, schriftlich und versiegelt und mit der Bezeichnung „Eiserne Konstruktion für die Murgbrücke in Gernsbach“ versehen, bei diesseitiger Stelle einzureichen, wo auch die Baupläne, das Belegungsheft, sowie die Maßberechnung bis dahin eingesehen werden können.

Rastatt, den 20. März 1868.
Großh. Wasser- und Straßenbau-Inspektion.
F. Eisenlohr.

Zi. 574. Nr. 1171. Heibelsberg. (Bekanntmachung.) In Sachen der Ehefrau des Konrad Flaumer von Neuenheim, Karoline, geborenen Salomon, Klägerin, gegen ihren Ehemann, Beklagten, wegen Vermögensabfindung, ist Tagfahrt zur Verhandlung auf die von Anwalt Gantler erbotene Klage auf

Samstag den 25. April d. J., früh 8 Uhr, angeordnet; was zur Kenntniß der Gläubiger gebracht wird.
Heibelsberg, den 16. März 1868.
Großh. bad. Kreisgericht als Civilkammer.
Der Direktor:
Dobler.

Versteigerungs-Ankündigung.

In Folge richtiger Verfügung werden dem Müller Johann Kromer in Nimbura die nachverzeichneten Liegenschaften am

Freitag den 17. April d. J., Vormittags 9 Uhr, auf dem Rathszimmer daselbst öffentlich versteigert, wobei der endgiltige Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis erreicht wird.

- 1) Eine zweistöckige Behausung mit drei Mahlgingen und einer Schwingmühle mit den vorhandenen Gewerbeeinrichtungen, nebst Mahl- und Wasserrecht
- 2) Das Drechselmaschinen- und Reismühlgebäude, sammt den darin befindlichen Gewerbeeinrichtungen.
- 3) Eine besonders stehende Scheuer nebst Schof- und Stallung.
- 4) Die besonders stehende Schweinfälle nebst Haus- und Hopflay von 2 Viertel 8 Ruthen 75 Fuß, im Anschlag von 13,000 fl.
- 5) Ein Morgen 3 Viertel 8 Ruthen 45 Fuß Weiden auf dem Dröpsl und dem Hüggstraten 1,000 fl.
- 6) Sechs Mannshäuser Acker und Gärten in den Ebenenrainen, neben dem Bottinger Weg und Anwander 500 fl.
- 7) Das Stüchden Gartenfeld unterhalb der Scheuer, neben dem Bottinger Weg und dem Mählgang 100 fl.
- 8) Der Kraut- und Gemüsegarten, neben Herrn von Gehling und sich selbst 200 fl.
- 9) 4 Morgen 23 Ruthen Acker auf Germandsbrette, neben Jakob Reifferschen und Christine Fischer 275 fl.
- 10) 6 Morgen Acker im Waidacker, neben dem Herrenbach und Andreas Lautenschlager 400 fl.

Eichtetten, den 17. März 1868.
Der Vollstreckungsbeamte:
Notar Rupp.

Versteigerungs-Ankündigung.

In Folge richtiger Verfügung werden dem Georg Dietrich Arnold von Eichenbach am

Montag den 20. April d. J., Vormittags 10 Uhr, in dem Gemeinshaus zu Eichenbach unterzeichnete Liegenschaften öffentlich zu Eigentum versteigert und möglichst zugeschlagen, wenn der Schätzungspreis erreicht wird, als:

76,5 Ruthen Acker und 3,9 Ruthen Gartenland, bestehend in 2 Parzellen, tar. 50 fl.
Hievon erhält der an unbekanntem Orten abweidende Schuldbner mit dem Bemerkten Nachricht, daß, wenn er die Vornahme der Versteigerung auf Zahlungsfähigkeit wünscht, er entweder die schriftliche Einwilligung der Gläubiger oder eine desfallige richterliche Verfügung beizubringen habe, welche aber vor den letzten 8 Tagen vor der Versteigerung nachgeholt werden muß.
Dabei wird bemerkt, daß Dietrich Arnold von Eichenbach für ihn als Prozeßpfleger aufgestellt wurde.

Redarbischofsheim, den 13. März 1868.
Der Vollstreckungsbeamte:
Lieber.

Versteigerungs-Ankündigung.

In Folge richtiger Verfügung werden dem Georg Dietrich Arnold von Eichenbach am

Montag den 20. April d. J., Vormittags 10 Uhr, in dem Gemeinshaus zu Eichenbach unterzeichnete Liegenschaften öffentlich zu Eigentum versteigert und möglichst zugeschlagen, wenn der Schätzungspreis erreicht wird, als:

76,5 Ruthen Acker und 3,9 Ruthen Gartenland, bestehend in 2 Parzellen, tar. 50 fl.
Hievon erhält der an unbekanntem Orten abweidende Schuldbner mit dem Bemerkten Nachricht, daß, wenn er die Vornahme der Versteigerung auf Zahlungsfähigkeit wünscht, er entweder die schriftliche Einwilligung der Gläubiger oder eine desfallige richterliche Verfügung beizubringen habe, welche aber vor den letzten 8 Tagen vor der Versteigerung nachgeholt werden muß.
Dabei wird bemerkt, daß Dietrich Arnold von Eichenbach für ihn als Prozeßpfleger aufgestellt wurde.

Redarbischofsheim, den 13. März 1868.
Der Vollstreckungsbeamte:
Lieber.

genfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der Wirkung der Öffnung an die diesseitige Gerichtstafel angeschlagen würden. Waldbürn, den 9. März 1868. Großh. bad. Amtsgericht. Stehle.

Zi. 898. Nr. 2396. Neersburg. (Gantedikt.) Gegen Konbitor Georg Allweyer von Neersburg haben wir Gant erkannt, und es wird nunmehr zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf

Dienstag den 7. April d. J., Vorm. 8 Uhr.

Es werden alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angelegten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweisurkunden vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.

In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, und ein Borg- oder Nachschlagsvergleich versucht werden, und es werden in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheinenen als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einhandlungen zu bestellen, welche nach den Gesetzen der Partie selbst geschehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partie eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen werden.

Neersburg, den 18. März 1868.
Großh. bad. Amtsgericht.
v. Stellen.

Zi. 873. Nr. 1889. Pfullendorf. (Gantedikt.) Gegen Bened. Hagens Eheleute von Pfullendorf haben wir Gant erkannt, und zum Schuldenrichtigstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt auf

Freitag den 3. April d. J., Vorm. 9 Uhr, angeordnet.

Es werden deshalb alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angelegten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandrechte zu bezeichnen, die geltend gemacht werden wollen, mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antrittung des Beweises mit andern Beweismitteln.

In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, und ein Borg- oder Nachschlagsvergleich versucht werden, wobei bemerkt wird, daß in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheinenen als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einhandlungen zu bestellen, welche nach den Gesetzen der Partie selbst geschehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partie eröffnet wären, nur am Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen werden.

Pfullendorf, den 17. März 1868.
Großh. bad. Amtsgericht.
Bühner.

Zi. 893. Nr. 5800. Müllheim. (Gantedikt.) Gegen Friedrich Anselment, Metzger von Karlsruhe, jetzt in Junzungen wohnhaft, haben wir Gant erkannt, und es wird nunmehr zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf

Samstag den 4. April d. J., Vormitt. 9 Uhr.

Es werden alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angelegten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweisurkunden vorzulegen, oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.

In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, und ein Borg- oder Nachschlagsvergleich versucht werden, und es werden in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheinenen als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einhandlungen zu bestellen, welche nach den Gesetzen der Partie selbst geschehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partie eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen werden.

Müllheim, den 17. März 1868.
Großh. bad. Amtsgericht.
Säb.

Zi. 903. Nr. 3251. Bühl. (Gantedikt.) Gegen Jakob Kern von Waldmatt haben wir Gant erkannt, und es wird nunmehr zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf

Dienstag den 7. April d. J., Vorm. 9 Uhr.

Es werden alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angelegten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweisurkunden vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.

In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, und ein Borg- oder Nachschlagsvergleich versucht werden, und es werden in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheinenen als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Bühl, den 17. März 1868.
Großh. bad. Amtsgericht.
Gehrod.

Zi. 897. Nr. 3027. Eppingen. (Gantedikt.) Gegen Gottfried Götter, Johann Sohn, von Sulzfeld, ist Gant erkannt, und Tagfahrt zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf

Montag den 6. April 1868, Vormittags 8 Uhr,

auf diesseitiger Amtsstelle festgesetzt, wo alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Masse zu machen gedenken, solche bei Vermeidung des Ausschusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandrechte, welche sie geltend machen wollen, zu bezeichnen haben, und zwar mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antrittung des Beweises mit andern Beweismitteln.

Zugleich werden in der Tagfahrt ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, Borg- und Nachschlagsvergleiche versucht, und sollen in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheinenen als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einhandlungen zu bestellen, welche nach den Gesetzen der Partie selbst geschehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partie eröffnet wären, am Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen, beziehungsweise denjenigen im Auslande wohnenden Gläubigern, deren Aufenthaltsort bekannt ist, durch die Post zugesendet werden.

Eppingen, den 18. März 1868.
Großh. bad. Amtsgericht.

Zi. 933. Nr. 2065. Oberkirch. (Gantedikt.) Gegen Bierbrauer Georg Harter von hier ist Gant erkannt, und Tagfahrt zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf

Samstag den 18. April 1868, Vormittags 8 Uhr,

auf diesseitiger Amtsstelle festgesetzt, wo alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Masse zu machen gedenken, solche bei Vermeidung des Ausschusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandrechte, welche sie geltend machen wollen, zu bezeichnen haben, und zwar mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antrittung des Beweises mit andern Beweismitteln.

Zugleich werden in der Tagfahrt ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, Borg- und Nachschlagsvergleiche versucht, und sollen in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheinenen als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einhandlungen zu bestellen, welche nach den Gesetzen der Partie selbst geschehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partie eröffnet wären, nur am Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen, beziehungsweise denjenigen im Auslande wohnenden Gläubigern, deren Aufenthaltsort bekannt ist, durch die Post zugesendet werden.

Oberkirch, den 21. März 1868.
Großh. bad. Amtsgericht.
Kugler.

Zi. 901. Nr. 2182. Waldbürn. (Gantedikt.) Gegen die Verlassenschaft der Johann Josef Schwarz Wb., Genesva, geb. Heilig, von Altheim, haben wir Gant erkannt, und es wird nunmehr zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf

Donnerstag den 16. April d. J., Vormittags 9 Uhr.

Es werden alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angelegten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweisurkunden vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.

In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, und ein Borg- oder Nachschlagsvergleich versucht werden, und es werden in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheinenen als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einhandlungen zu bestellen, welche nach den Gesetzen der Partie selbst geschehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partie eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen werden.

Waldbürn, den 8. März 1868.
Großh. bad. Amtsgericht.
Stehle.

Zi. 926. Nr. 3892. Konstanz. (Ausschlußerkennniß.) In der Gant über den Nachlaß des Konrad Schöcherl Ditz Meineke von hier werden alle Gläubiger, welche ihre Forderungen weder vor noch in der heutigen Tagfahrt angemeldet, von der Masse ausgeschlossen. Konstanz, den 21. März 1868. Großh. bad. Amtsgericht. Mittel.

Zi. 924. Nr. 2636. Kenzingen. (Ausschlußerkennniß.) In der Gant gegen die Verlassenschaft des Schneiders Baptist Döfler von Ebingen werden alle Gläubiger, welche bis zur heutigen Liquidations-Tagfahrt ihre Forderungen nicht angemeldet haben, von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

Kenzingen, den 20. März 1868.
Großh. bad. Amtsgericht.
Farenjohn.

Zi. 923. Nr. 8951. Karlsruhe. (Ausschlußerkennniß.) In der Gant über den Nachlaß des Konrad Schöcherl Ditz Meineke von hier werden alle Gläubiger, welche ihre Forderungen weder vor noch in der heutigen Tagfahrt angemeldet, von der Masse ausgeschlossen. Karlsruhe, den 21. März 1868. Großh. bad. Amtsgericht. Mittel.

Zi. 924. Nr. 2636. Kenzingen. (Ausschlußerkennniß.) In der Gant gegen die Verlassenschaft des Schneiders Baptist Döfler von Ebingen werden alle Gläubiger, welche bis zur heutigen Liquidations-Tagfahrt ihre Forderungen nicht angemeldet haben, von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

Kenzingen, den 20. März 1868.
Großh. bad. Amtsgericht.
Farenjohn.

Zi. 923. Nr. 8951. Karlsruhe. (Ausschlußerkennniß.) In der Gant über den Nachlaß des Konrad Schöcherl Ditz Meineke von hier werden alle Gläubiger, welche ihre Forderungen weder vor noch in der heutigen Tagfahrt angemeldet, von der Masse ausgeschlossen. Karlsruhe, den 21. März 1868. Großh. bad. Amtsgericht. Mittel.

Zi. 924. Nr. 2636. Kenzingen. (Ausschlußerkennniß.) In der Gant gegen die Verlassenschaft des Schneiders Baptist Döfler von Ebingen werden alle Gläubiger, welche bis zur heutigen Liquidations-Tagfahrt ihre Forderungen nicht angemeldet haben, von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

Kenzingen, den 20. März 1868.
Großh. bad. Amtsgericht.
Farenjohn.

Zi. 923. Nr. 8951. Karlsruhe. (Ausschlußerkennniß.) In der Gant über den Nachlaß des Konrad Schöcherl Ditz Meineke von hier werden alle Gläubiger, welche ihre Forderungen weder vor noch in der heutigen Tagfahrt angemeldet, von der Masse ausgeschlossen. Karlsruhe, den 21. März 1868. Großh. bad. Amtsgericht. Mittel.

Zi. 924. Nr. 2636. Kenzingen. (Ausschlußerkennniß.) In der Gant gegen die Verlassenschaft des Schneiders Baptist Döfler von Ebingen werden alle Gläubiger, welche bis zur heutigen Liquidations-Tagfahrt ihre Forderungen nicht angemeldet haben, von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

Kenzingen, den 20. März 1868.
Großh. bad. Amtsgericht.
Farenjohn.

Zi. 923. Nr. 8951. Karlsruhe. (Ausschlußerkennniß.) In der Gant über den Nachlaß des Konrad Schöcherl Ditz Meineke von hier werden alle Gläubiger, welche ihre Forderungen weder vor noch in der heutigen Tagfahrt angemeldet, von der Masse ausgeschlossen. Karlsruhe, den 21. März 1868. Großh. bad. Amtsgericht. Mittel.

Zi. 924. Nr. 2636. Kenzingen. (Ausschlußerkennniß.) In der Gant gegen die Verlassenschaft des Schneiders Baptist Döfler von Ebingen werden alle Gläubiger, welche bis zur heutigen Liquidations-Tagfahrt ihre Forderungen nicht angemeldet haben, von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

Kenzingen, den 20. März 1868.
Großh. bad. Amtsgericht.
Farenjohn.

erkenntnis.) Die Gant über den Nachlaß der Glaser Wilhelm Antony Witwe hier betr. Alle diejenigen, welche bis zur heutigen Tagfahrt die Anmeldung ihrer Ansprüche unterlassen haben, werden hiemit von der Masse ausgeschlossen.
B. R. W.
Karlsruhe, den 20. März 1868.
Großh. bad. Amtsgericht.
Mayer.

Z. 943. Nr. 6977. Pforzheim. (Ausschluß-erkenntnis.) Die Gant des Anstreichers Johann Schneider hier betr.
Werden andurch alle diejenigen, welche bis zur heutigen Liquidationstagfahrt ihre Forderungen nicht angemeldet haben, von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.
Pforzheim, den 23. März 1868.
Großh. bad. Amtsgericht.
Schember.

Z. 879. Nr. 6039. Mosbach. (Ausschluß-erkenntnis.) Die Gant gegen Kaufmann J. A. Grimm von Klosterhaußen betr. Alle diejenigen Gläubiger, welche bis zur heutigen Tagfahrt ihre Forderung nicht angemeldet haben, werden von der vorhandenen Masse ausgeschlossen. Mosbach, den 4. März 1868. Großh. bad. Amtsgericht. Rüttinger.

Z. 880. Nr. 6139. Mosbach. (Ausschluß-erkenntnis.) Die Gant gegen Müller Karl Grimm von Klosterhaußen betr. Alle diejenigen Gläubiger, welche bis zur heutigen Tagfahrt ihre Forderung nicht angemeldet haben, werden von der vorhandenen Masse ausgeschlossen. Mosbach, den 5. März 1868. Großh. bad. Amtsgericht. Rüttinger.

Z. 925. Nr. 2637. Kenzingen. (Bekanntmachung.) In der Gant gegen den Nachlaß des Schneiders Baptist Köpfer von Kenzingen wurde heute ausgesprochen, daß das Vermögen der Witwe desselben, Anna, geb. Bub, von demjenigen ihres Ehemannes abzulassen sei.
Dies wird zur Kenntnis der Gläubiger gebracht.
Kenzingen, den 20. März 1868.
Großh. bad. Amtsgericht.
Kärenschon.

Z. 869. Nr. 2809. Eppingen. (Urtheil.) Die Gant gegen Johann Adam Graul von Adelsbosen, hier J. S. der Ehefrau Wilhelmine, geborne Seib, gegen den Gemeindefiskus, ihren Ehemann, Vermögensabsonderung betr., wird erkannt:
Die Ehefrau des Gantmanns, Wilhelmine, geborne Seib, sei für berechtigt zu erklären, ihr Vermögen von dem ihres Ehemannes abzulassen, und habe der beklagte Ehemann die Kosten zu tragen.
B. R. W.
So gesehen Eppingen, den 12. März 1868.
Großh. bad. Amtsgericht.
Kugler.

Z. 884. Nr. 6445. Mosbach. (Bekanntmachung.) Die Gant gegen Lammwirth Karl Koch von Lohrbach betr. Wird gemäß § 1060 b. v. Pr. D. ausgesprochen: Das Vermögen der Ehefrau des Lammwirths Karl Koch von Lohrbach, Josefa, geb. Link, sei von dem ihres Ehemannes abzulassen. Mosbach, den 10. März 1868. Großh. bad. Amtsgericht. Rüttinger.

Z. 798. Konstanz. (Bekanntmachung.) In das Firmenregister wurden mit Beschluß von heute, Nr. 3372, eingetragen: 1) D. J. 115, Karl Schöberler, dahier, seit 1857 ein Hutwaarengeschäft in größtem Umfang; er ist verehelicht mit Walpurga, geb. Schmid; nach dem Ehevertrag vom 14. Jan. 1857 wirt jeder Theil nur 25 fl. in die Gütergemeinschaft und sind die vorerwähnten Schulden von derselben ausgeschlossen. 2) D. J. 116, Johann Staudt, dahier, seit 1850 ein Hutwaarengeschäft in größtem Umfang; er ist ohne Schließung eines Ehevertrags mit Josefa, geb. Reiff, verehelicht. Konstanz, den 14. März 1868. Großh. bad. Amtsgericht. Mittel.

Z. 802. Nr. 3491. Billingen. (Bekanntmachung.) Die Führung der Handelsregister betr.
Unter D. J. 70 des Firmenregisters wurde heute die Firma Josef Fleig eingetragen, deren Inhaber Handelsmann Josef Fleig von Billingen ist. Nach Ehevertrag mit Anna Girt vom 4. Januar d. J. wirt jeder Theil den Betrag von 20 fl. in die Gemeinschaft, mit Ausschluß alles anderen Vermögens, ein.
Billingen, den 17. März 1868.
Großh. bad. Amtsgericht.
Frisch.

Z. 799. Nr. 6109. Waldbut. (Bekanntmachung.) Unter D. J. 4 wurde heute in das Gesellschaftsregister eingetragen: Die Firma „J. Saitz u. Sohn“ in Waldbut ist erloschen.
Waldbut, den 11. März 1868.
Großh. bad. Amtsgericht.

Z. 800. Nr. 6110. Waldbut. (Bekanntmachung.) Unter D. J. 200 wurde heute in das Firmenregister eingetragen die Firma „F. Saitz“ in Waldbut. Inhaber ist Kaufmann Fidel Saitz von da. Ehevertrag desselben, d. d. Heberlingen, den 9. November 1852, mit Maria Banotti von da, wernach die Erbschaftsgemeinschaft nach Maßgabe der R. N. 1498 und 1499 verabredet wurde.
Waldbut, den 11. März 1868.
Großh. bad. Amtsgericht.

Z. 804. Nr. 6137. Waldbut. (Bekanntmachung.) Unter D. J. 16 wurde heute in das Gesellschaftsregister eingetragen die Firma „Brunner u. Cie.“ in Waldbut. Inhaber derselben sind: Johann Kaspar Brunner, Fabrikant von Lenzburg, Gottfried Brunner, Mechaniker von da, Beide wohnhaft in Niederlenz, Adolf Brunner, Chemiker von Lenzburg, wohnhaft in Waldbut, und Heinrich Schärer, Kaufmann von Dielesdorf, Ranton Zürich.
Johann Kaspar Brunner ist verheiratet mit Franziska, geb. Lang, Adolf Brunner mit Maria, geb. Leypold, und Heinrich Schärer mit Maria, geb. Brunner, sämmtlich ohne Ehevertrag, und sind bezüglich der güterrechtlichen Verhältnisse die in den Rationen Karagau und Zürich geltenden Bestimmungen maßgebend.
Waldbut, den 18. März 1868.
Großh. bad. Amtsgericht.
Haurb.

Z. 801. Nr. 6440. Waldbut. (Bekanntmachung.) Unter D. J. 88 wurde heute in das Firmenregister eingetragen: Ehevertrag des Kaufmanns Ghar Wraselli in Thingen, d. d. Thingen, den 14. Januar 1868, mit Bernhards Maier von Untermetzingen, wernach jeder Theil 500 fl. in die Gemein-

schaft einwirft, alles übrige, gegenwärtige und künftige Verbindungen mit den darauß bestehenden Schulden aber davon ausgeschlossen wird.
Waldbut, den 18. März 1868.
Großh. bad. Amtsgericht.

Z. 803. Nr. 1930. Weinheim. (Bekanntmachung.) In das Firmenregister wurde eingetragen:
Zu D. J. 30. Firma: Philipp Striby in Weinheim.
Die Procura des Wilhelm Striby ist zurückgezogen.
D. J. 100. Firma: Wilhelm Striby in Weinheim.
Inhaber ist: Wilhelm Striby, Kaufmann in Weinheim.
Weinheim, den 17. März 1868.
Großh. bad. Amtsgericht.
Müller.

Z. 908. Nr. 6700. Pforzheim. (Aufforderung.) Vor etwa 50 Jahren wanderte ein gewisser Josef Maurer von Eisenbrunn mit Familie nach Slavonien aus, ohne daß seitdem von ihm und seinen Leibeserben mehr etwas bekannt geworden wäre.
Josef Maurer und dessen Kinder Theodor, geb. den 29. März 1802, Johann Georg, geb. den 27. Juli 1804, Katharina, geb. den 19. März 1799, und Gerhardt, geb. den 16. November 1794, werden daher aufgefordert, sich binnen Jahresfrist dahier zu stellen oder Nachrichten von sich zu geben, widrigenfalls sie für verstorben erklärt und das zurückgelassene und pflegschaftlich verwaltete Vermögen des Josef Maurer, im Betrag von 200 fl., den dießseits bekannten, mutmaßlichen Erben in sorgfältigen Besitz gegeben würde.
Pforzheim, den 21. März 1868.
Großh. bad. Amtsgericht.
Schember.

Z. 686. Nr. 1225. St. Blasien. (Aufforderung.) Die Verlassenschaftsverhandlung des Theodor Huber von Nuchenschwand betr. Die Witwe des Bürger und Landwirths Theodor Huber von Nuchenschwand, Maria Anna, geb. Herzog, hat um Einweisung in Besitz und Gewähr der Verlassenschaft ihres Ehemannes gebeten. Diefem Gesuche wird entsprochen werden, wenn innerhalb 2 Monaten keine Einsprache dagegen erhoben wird.
St. Blasien, den 5. Februar 1868. Großh. bad. Amtsgericht. Speyer.

Z. 815. Nr. 2397. Laß. (Aufforderung.) Der Großh. Fiskus hat um Einweisung in Besitz und Gewähr des Nachlasses der Eva Katharina Rägale von Friesenheim, neulichen Tochter der Eleonore Rägale von dort, vorkontrollirt der Vorsticht des Erbverzeichnisses, nachgesucht. Etwas Einsprachen sind binnen 2 Monaten anber geltend zu machen, widrigenfalls dem Gesuch stattgegeben würde. Laß, den 2. März 1868. Großh. bad. Amtsgericht. Pfeiffer.

Z. 749. Nr. 3091. Raastatt. (Aufforderung.) Die Witwe des Straßenswarts Ernst Mad, Veronika, geb. Hennhöfer, von Bichweier hat um Einweisung in Besitz und Gewähr des Nachlasses ihres Ehemannes gebeten.
Diefem Gesuch wird entsprochen werden, wenn nicht binnen 2 Monaten Einsprache erhoben wird.
Raastatt, den 9. März 1868.
Großh. bad. Amtsgericht.
Stein.

Z. 906. Nr. 2207. Neckargemünd. (Aufforderung.) Die Witwe des Georg Ludwig von Waldmünnebach hat um Einweisung in Besitz und Gewähr des Nachlasses ihres Ehemannes nachgesucht. Etwas Einsprachen sind binnen 4 Wochen vorzutragen, andernfalls dem Gesuch entsprochen würde.
Neckargemünd, den 20. März 1868.
Großh. bad. Amtsgericht.
Wed.

Z. 928. Nr. 2033. Weinheim. (Aufforderung.) Der Leineweber Nikolaus Rath von Rippenweier ist ohne Hinterlassung ersfähiger Verwandter und natürlicher Kinder oder einer Ehegattin mit Tod abgegangen, daher dessen Verlassenschaft dem Staate anheim gefallen.
Die Großh. Staatsgüterverwaltung hat nun bei dem dießseitigen Amtsgerichte, in dessen Gerichtsprengel das Erbe eröffnet wurde, den Antrag eingebracht, dieselbe in die Gewähr des Nachlasses einzusetzen.
Indem dieses andurch zur öffentlichen Kenntnis gebracht wird, werden alle diejenigen, welche etwa gegründete Einsprache dagegen sollten vorbringen können, aufgefordert, dieselbe innerhalb 14 Tagen geltend zu machen, widrigenfalls die nachgesuchte Einweisung in die Gewähr des genannten Nachlasses ausgesprochen würde.
Weinheim, den 22. März 1868.
Großh. bad. Amtsgericht.
Müller.

Z. 935. Donaueschingen. (Erbschaft.) Johann Hölze, lediger Müller von Ebnheim, ist zur Erbschaft seiner Mutter Maria Zimmermann, Ehefrau des Müllers Josef Kornbas von Ebnheim, berufen.
Da dessen Aufenthalt nicht bekannt ist, so werden derselbe oder seine Rechtsnachfolger hiermit aufgefordert, sich binnen drei Monaten, von heute an, zur Empfangnahme der Erbschaft dahier zu melden, andernfalls solche Denjenigen zugestimmt würde, welchen sie zustäme, wenn der Vorgeladene zur Zeit des Erbansfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.
Donaueschingen, den 20. März 1868.
Ludwig Röm, Notar.

Z. 913. Eggenstein. (Erbschaft.) Wilhelm Stern, Weber, und Ludwig Stern, Schneider, beide von Eggenstein, an unbekanntem Orte in Amerika abwesend, sind zur Erbschaft ihres verstorbenen Vaters Georg Adam Stern, Landwirth von Eggenstein, berufen. Diefelben werden mit Frist von drei Monaten zu den Theilungsverhandlungen mit dem Anfügen eingeladen, daß, falls sie sich nicht melden, die Erbschaft Denen zugestimmt würde, welchen sie zustäme, wenn die Geladenen zur Zeit des Erbansfalls nicht mehr am Leben gewesen wären.
Eggenstein, den 21. März 1868.
Der Großh. bad. Notar
Schweiger.

Z. 919. Nr. 242. Mühlburg. (Erbschaft.) Johanna Pfulb, ledig und volljährig, gebürtig von Welschnureuth, welche sich vor längerer Zeit nach Amerika begeben haben soll und deren Aufenthaltsort derzeit unbekannt ist, ist zur Erbschaft ihres Vaters, des Maurers Johann Pfulb in Welschnureuth, berufen.
Diefelbe oder ihre etwaigen Rechtsnachfolger werden ammit zur Erbschaftsverhandlung und zur Empfangnahme des Vermögens mit Frist von drei Monaten anber vorgeladen, widrigenfalls die Erbschaft Denen zugestimmt würde, welchen sie zustäme, wenn die Geladenen zur Zeit des Erbansfalls nicht mehr am Leben gewesen wären.
Mühlburg, den 17. März 1868.
Der Großh. bad. Notar
Schweiger.

Z. 919. Nr. 242. Mühlburg. (Erbschaft.) Johanna Pfulb, ledig und volljährig, gebürtig von Welschnureuth, welche sich vor längerer Zeit nach Amerika begeben haben soll und deren Aufenthaltsort derzeit unbekannt ist, ist zur Erbschaft ihres Vaters, des Maurers Johann Pfulb in Welschnureuth, berufen.
Diefelbe oder ihre etwaigen Rechtsnachfolger werden ammit zur Erbschaftsverhandlung und zur Empfangnahme des Vermögens mit Frist von drei Monaten anber vorgeladen, widrigenfalls die Erbschaft Denen zugestimmt würde, welchen sie zustäme, wenn die Geladenen zur Zeit des Erbansfalls nicht mehr am Leben gewesen wären.
Mühlburg, den 17. März 1868.
Der Großh. bad. Notar
Schweiger.

Z. 919. Nr. 242. Mühlburg. (Erbschaft.) Johanna Pfulb, ledig und volljährig, gebürtig von Welschnureuth, welche sich vor längerer Zeit nach Amerika begeben haben soll und deren Aufenthaltsort derzeit unbekannt ist, ist zur Erbschaft ihres Vaters, des Maurers Johann Pfulb in Welschnureuth, berufen.
Diefelbe oder ihre etwaigen Rechtsnachfolger werden ammit zur Erbschaftsverhandlung und zur Empfangnahme des Vermögens mit Frist von drei Monaten anber vorgeladen, widrigenfalls die Erbschaft Denen zugestimmt würde, welchen sie zustäme, wenn die Geladenen zur Zeit des Erbansfalls nicht mehr am Leben gewesen wären.
Mühlburg, den 17. März 1868.
Der Großh. bad. Notar
Schweiger.

nicht mehr am Leben gewesen wären.
Eggenstein, den 21. März 1868.
Der Großh. Notar
E. Brunner.

Z. 884. Eitlingen. (Aufforderung.) Johann Georg Maish von Ehenroth, der schon über 10 Jahre von Haus sich entfernte, ohne daß sein Aufenthalt bekannt geworden wäre, ist zur Erbschaft auf Ableben seines Vaters Valentin Maish, Landwirth zu Ehenroth, berufen.
Derselbe wird hierdurch aufgefordert, sich binnen 3 Monaten zu den Erbschaftsverhandlungen angemeldet, widrigenfalls die Erbschaft lediglich Denen zugestimmt würde, welchen sie zustäme, wenn der Vorgeladene zur Zeit des Erbansfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.
Eitlingen, den 18. März 1868.
Großh. Notar
Kobler.

Z. 932. Haslach. (Erbschaft.) Karl und Fridolin Lehmann, deren Aufenthalt nicht bekannt ist, sind zur Erbschaft ihres verstorbenen Vaters, des Zollamtsdieners Fidel Lehmann von Haslach, berufen. Diefelben werden aufgefordert, innerhalb drei Monaten ihre Rechte auf legale Weise bei dem Unterzeichneten geltend zu machen, andernfalls die Erbschaft Denen zugestimmt würde, welche sie zustäme, wenn dieselben zur Zeit der Eröffnung der Erbschaft nicht mehr am Leben gewesen wären.
Haslach, den 17. März 1868.
Der Großh. Gerichtsnotar
Siegler.

Z. 770. Heibenberg. (Erbschaft.) Philipp Lenz, Geometer von Heibenberg, seit 12 Jahren abwesend unbekannt wo, ist zur Erbschaft seines am 12. Dezember 1867 verstorbenen Vaters Johann Lenz von Heibenberg gesetzlich berufen.
Der unterbekannt wo abwesende Erbe oder dessen Leibeserben werden hiermit aufgefordert, sich innerhalb drei Monaten bei dem unterzeichneten Notar zur Empfangnahme ihres Erbtheils zu melden, widrigenfalls derselbe denjenigen Personen zugestimmt werden wird, denen er zustäme, wenn die Vorgeladenen zur Zeit des Erbansfalls nicht mehr am Leben gewesen wären.
Heibenberg, den 10. März 1868.
Großh. Notar.
H. Rejold.

Z. 911. Randern. (Erbschaft.) Anna Eva Hauert, geb. 1768, nach Frankreich ausgewandert; Konrad H. geb. 1785, in Russland geblieben, und Kunigunde H. geb. 1787, nach Amerika ausgewandert, sämmtliche Drei von hier, sind zur Erbschaft der dahier verstorbenen Georg Friedrich Ehlers Witwe Sujanne, geb. Hauert, gesetzlich mitberufen und werden, da ihr Aufenthalt längst nicht mehr ermittelt werden kann, zu den Erbschaftsverhandlungen mit dem Anfügen vorgeladen, daß, wenn sie sich binnen 3 Monaten nicht melden, die Erbschaft lediglich Denen zugestimmt werden, denen sie zustäme, wenn die Vorgeladenen zur Zeit des Erbansfalls nicht mehr am Leben gewesen wären.
Randern, den 19. März 1868.
Der Großh. Notar
A. Schmitt.

Z. 810. Kappelroed. (Erbschaft.) Sidor Striebel, lediger Schuhmacher von Oberhaslach, welcher auf einer Reise in der Schweiz sein Leben verloren haben soll, ist zur Erbschaft seiner am 25. Februar d. J. verlebten Mutter, Josef Striebel's Witwe, Magdalene, geb. Schnurr, von Oberhaslach, berufen. Da über sein Ableben nichts Näheres bekannt ist, so wird er zu der Vermögensaufnahme und den Erbschaftsverhandlungen mit dem Bedenken öffentlich vorgeladen, daß, wenn er binnen 3 Monaten nicht erscheint, die Erbschaft Denen zugestimmt werden wird, welchen sie zustäme, wenn er zur Zeit des Erbansfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.
Kappelroed, den 11. März 1868.
Hedemann, Notar.

Z. 812. Kappelroed. (Erbschaft.) Maximilian Karger von Kappelroed, als Schneider nach Amerika, und Wilhelmine Karger von da, als Diensthote nach Russland, Beide verheiratet, sind zur Erbschaft ihrer am 24. Decbr. 1867 verlebten Schwester, beziehungsweise Wulme Maria Eva Karger von Kappelroed, berufen; sie werden daher zu der Vermögensaufnahme und den Erbschaftsverhandlungen mit dem Anfügen öffentlich vorgeladen, innerhalb 3 Monaten zu erscheinen oder Nachricht von sich zu geben, widrigenfalls die Erbschaft Denen zugestimmt werden wird, welchen sie zustäme, wenn sie zur Zeit des Erbansfalls nicht mehr am Leben gewesen wären.
Kappelroed, den 14. März 1868.
Hedemann, Notar.

Z. 875. Mubau. (Erbschaft.) Josefa und Maria Anna Weimer, beide von Dumbach, haben sich vor mehreren Jahren ledig nach Nordamerika begeben und seitdem keine Nachricht von sich gegeben.
Diefelben sind erberblich zu dem Nachlaß ihres Erbverlassenen Valentin Weimer von Dumbach, berufen.
Da der jetzige Aufenthaltsort der obengenannten Erberblichen dießseits unbekannt ist, so werden dieselben hiermit öffentlich zu den Erbschaftsverhandlungen mit Frist von drei Monaten, von heute an, mit dem Bedenken anber vorgeladen, daß nach fruchtlosem Umlauf dieser Frist die Theilung so vollzogen werden wird, wie wenn die Vorgeladenen am Todestag des Verlebten nicht mehr am Leben gewesen wären.
Mubau, den 17. März 1868.
Der Großh. bad. Notar
Schweiger.

Z. 919. Nr. 242. Mühlburg. (Erbschaft.) Johanna Pfulb, ledig und volljährig, gebürtig von Welschnureuth, welche sich vor längerer Zeit nach Amerika begeben haben soll und deren Aufenthaltsort derzeit unbekannt ist, ist zur Erbschaft ihres Vaters, des Maurers Johann Pfulb in Welschnureuth, berufen.
Diefelbe oder ihre etwaigen Rechtsnachfolger werden ammit zur Erbschaftsverhandlung und zur Empfangnahme des Vermögens mit Frist von drei Monaten anber vorgeladen, widrigenfalls die Erbschaft Denen zugestimmt würde, welchen sie zustäme, wenn die Geladenen zur Zeit des Erbansfalls nicht mehr am Leben gewesen wären.
Mühlburg, den 17. März 1868.
Der Großh. bad. Notar
Schweiger.

Z. 919. Nr. 242. Mühlburg. (Erbschaft.) Johanna Pfulb, ledig und volljährig, gebürtig von Welschnureuth, welche sich vor längerer Zeit nach Amerika begeben haben soll und deren Aufenthaltsort derzeit unbekannt ist, ist zur Erbschaft ihres Vaters, des Maurers Johann Pfulb in Welschnureuth, berufen.
Diefelbe oder ihre etwaigen Rechtsnachfolger werden ammit zur Erbschaftsverhandlung und zur Empfangnahme des Vermögens mit Frist von drei Monaten anber vorgeladen, widrigenfalls die Erbschaft Denen zugestimmt würde, welchen sie zustäme, wenn die Geladenen zur Zeit des Erbansfalls nicht mehr am Leben gewesen wären.
Mühlburg, den 17. März 1868.
Der Großh. bad. Notar
Schweiger.

Z. 919. Nr. 242. Mühlburg. (Erbschaft.) Johanna Pfulb, ledig und volljährig, gebürtig von Welschnureuth, welche sich vor längerer Zeit nach Amerika begeben haben soll und deren Aufenthaltsort derzeit unbekannt ist, ist zur Erbschaft ihres Vaters, des Maurers Johann Pfulb in Welschnureuth, berufen.
Diefelbe oder ihre etwaigen Rechtsnachfolger werden ammit zur Erbschaftsverhandlung und zur Empfangnahme des Vermögens mit Frist von drei Monaten anber vorgeladen, widrigenfalls die Erbschaft Denen zugestimmt würde, welchen sie zustäme, wenn die Geladenen zur Zeit des Erbansfalls nicht mehr am Leben gewesen wären.
Mühlburg, den 17. März 1868.
Der Großh. bad. Notar
Schweiger.

Z. 919. Nr. 242. Mühlburg. (Erbschaft.) Johanna Pfulb, ledig und volljährig, gebürtig von Welschnureuth, welche sich vor längerer Zeit nach Amerika begeben haben soll und deren Aufenthaltsort derzeit unbekannt ist, ist zur Erbschaft ihres Vaters, des Maurers Johann Pfulb in Welschnureuth, berufen.
Diefelbe oder ihre etwaigen Rechtsnachfolger werden ammit zur Erbschaftsverhandlung und zur Empfangnahme des Vermögens mit Frist von drei Monaten anber vorgeladen, widrigenfalls die Erbschaft Denen zugestimmt würde, welchen sie zustäme, wenn die Geladenen zur Zeit des Erbansfalls nicht mehr am Leben gewesen wären.
Mühlburg, den 17. März 1868.
Der Großh. bad. Notar
Schweiger.

Z. 919. Nr. 242. Mühlburg. (Erbschaft.) Johanna Pfulb, ledig und volljährig, gebürtig von Welschnureuth, welche sich vor längerer Zeit nach Amerika begeben haben soll und deren Aufenthaltsort derzeit unbekannt ist, ist zur Erbschaft ihres Vaters, des Maurers Johann Pfulb in Welschnureuth, berufen.
Diefelbe oder ihre etwaigen Rechtsnachfolger werden ammit zur Erbschaftsverhandlung und zur Empfangnahme des Vermögens mit Frist von drei Monaten anber vorgeladen, widrigenfalls die Erbschaft Denen zugestimmt würde, welchen sie zustäme, wenn die Geladenen zur Zeit des Erbansfalls nicht mehr am Leben gewesen wären.
Mühlburg, den 17. März 1868.
Der Großh. bad. Notar
Schweiger.

haben zur Zeit des Erbansfalls nicht mehr gelebt hätten.
Mühlburg, den 17. März 1868.
Großh. Notar
Rathos.

Z. 885. Oppenau. (Erbschaft.) Ludwig, Kover und Anton Braun von Oppenau, welche vor mehreren Jahren nach Amerika ausgewandert sind und vermuthet werden, sind zur Erbschaft ihrer Mutter, der Rothgeber Anton Braun Witwe, Franziska, eine geborne Stum von hier, berufen.
Diefelben werden hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten zu den Erbschaftsverhandlungen sich dahier einzufinden, widrigenfalls die Erbschaft Denen zugestimmt werden, welchen sie zustäme, wenn die Vorgeladenen zur Zeit des Erbansfalls nicht mehr am Leben gewesen wären.
Oppenau, den 16. März 1868.
Der Großh. Notar
Ed. Ed.

Z. 886. Wolfach. (Essentielle Vorladung.) Zur ausschließlichen Festtheilung des Vermögens des unterm 16. Januar 1841, Nr. 565, für verstorben erklärten
Kaver Wölfler von Wolfach
sind unter anderen folgende erberblich Verwandte berufen:
1) Magdalene, geb. Haas, Ehefrau des Steuer-
aufsehers Fidel Lehmann, früher in Randegg;
2) Elisabetha, geb. Armbruster, Witwe des
Wilhelm Spangenberg von Herdelsfeld;
3) Josef Anton Schilling, geb. den 2. Februar
1842, von Schramberg;
4) Scholastika Schilling, geb. den 11. Januar
1847, von da;
5) Theresia Schilling, geb. den 15. Februar 1801,
von da;
6) Maria Anna Schilling, geb. den 10. Mai
1841, von da;
7) Josef Schilling, geb. den 11. März 1844,
von da;
8) Ferdinand Schilling, geb. den 13. August
1847, von da;
9) Juliana Schilling, geb. den 29. Januar 1851,
von da, und
10) Florian Schmiedler, Schneider von Wolfach,
Da ihr jetziger Aufenthalt dahier nicht bekannt ist,
so werden sie und ihre Vertreter aufgefordert,
binnen 3 Monaten
ihre Ansprüche geltend zu machen, widrigenfalls das
Vermögen lediglich Denen zugestimmt würde,
welchen es zustäme, wenn die Vorgeladenen oder Rechts-
vorgänger zur Zeit der Vertheilungserklärung nicht
mehr am Leben gewesen wären.
Wolfach, den 18. März 1868.
Notar Glatte.

Z. 904. Nr. 3393. Bühl. (Vorladung.) Garabnier Johann Adam Fie von Rappel ist der
Defertion angeklagt und wird Tagfahrt zur Haupt-
verhandlung anberordnet auf
Donnerstag den 16. April d. J.,
Form. 9 Uhr,
wozu der Angeklagte unter dem Androhen vorgeladen
wird, daß im Falle seines Ausbleibens das Urtheil
nach dem Ergebnis der Untersuchung würde gefällt
werden.
Bühl, den 20. März 1868.
Großh. bad. Amtsgericht.
Müller.

Z. 905. Nr. 3394. Bühl. (Vorladung.) Trainfelbat Ludwig März von Esental ist der
Defertion angeklagt und wird Tagfahrt zur Haupt-
verhandlung anberordnet auf
Donnerstag den 16. April d. J.,
Form. 9 Uhr,
wozu der Angeklagte unter dem Androhen vorgeladen
wird, daß im Falle seines Ausbleibens das Urtheil
nach dem Ergebnis der Untersuchung würde gefällt
werden.
Bühl, den 20. März 1868.
Großh. bad. Amtsgericht.
Müller.

Z. 720. Nr. 1865. Eitlingen. (Aufforderung.) Albert Wehner von Malsberg, Tambour II. Klasse im Großh. 3. Linien-Infanterieregiment, ist am 2. d. Mts. aus seiner Garnison Raastatt
entwichen und sein Aufenthalt nicht bekannt. Derselbe
wird aufgefordert, sich
binnen 6 Wochen
bei seinem Großh. Regimentskommando oder dahier
zu stellen, bei Vermeidung, daß sonst die Einleitung
des gerichtlichen Strafverfahrens wegen Defertion
gegen ihn beantragt wird. Zugleich wird dessen Ver-
mögen mit Beschlag belegt.
Eitlingen, den 7. März 1868.
Großh. bad. Bezirksamt.
Schneider.

Z. 909. Nr. 1875. Neustadt. (Urtheil.) Es wird auf gepflogene Hauptverhandlung zu Recht
erkannt:
Ignaz Widmann von Oberbränd, Mar-
tilian Sigwart von da, und Bus Weiser
von Urach seien der Restraktion für schuldig zu
erklären, und deshalb Jeder in eine Geldstrafe
von 800 fl., sowie Jeder in 1/2 der Unter-
suchungskosten zu verurtheilen.
B. R. W.
So gesehen Neustadt, den 13. März 1868.
Großh. bad. Amtsgericht.
Müller.

Z. 940. Nr. 3248. Laß. (Urtheil.) J. L. S. gegen den Mustetier Valentin Mappeneder
von Schöberg, wegen Defertion, wird auf gepflogene
Hauptverhandlung zu Recht erkannt: Der Mustetier
Valentin Mappeneder von Schöberg sei der De-
fertion schuldig und deshalb in eine Geldstrafe
von 1200 fl. und in die Kosten des Strafverfahrens zu ver-
urtheilen. B. R. W. So gesehen Laß, den 23.
März 1868. Großh. bad. Amtsgericht. Pfeiffer.

Z. 888. Mannheim. (Urtheil.) Wird auf
gepflogene Hauptverhandlung zu Recht erkannt:
Josef Julius Franz, Gustav August Frie-
drich Greiß, Johann Franz Herron, Karl
Ferdinand Landes von Mannheim und Kon-
rad Müller von Landenberg seien der Restra-
ktion für schuldig zu erklären, und deshalb Jeder
in die Strafe von 800 fl. und Jeder in ein Fünftel
der Kosten des Verfahrens zu verurtheilen.
B. R. W.
Vorstehendes Urtheil wird den künftigen Angeklag-
ten hiermit eröffnet.
Mannheim, den 18. März 1868.
Großh. bad. Amtsgericht.
Greter.